

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP) vom 24. Mai 2007: Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 19. März 2009 wurde die folgende Motion erheblich erklärt. Mit SRB 304 vom 20. Mai 2010 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis Ende Februar 2011 zu. Mit SRB 117 vom 31. März 2011 wurde eine weitere Fristerstreckung bis Ende 2011 genehmigt:

Viele Bernerinnen und Berner freuen sich auf den neuen BärenPark. Neben dem Ziel einer tiergerechteren Haltung unserer Bären erhält unsere Stadt eine weitere Sehenswürdigkeit für Touristinnen und Touristen sowie für die einheimische Bevölkerung.

Das Bauprojekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass zwischen dem heutigen Bärengraben und dem andern Ende des Parks eine erhebliche Höhendifferenz zu bewältigen ist. Personen mit einer Mobilitätseinschränkung werden diese Steigung, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismässigen Anstrengungen bewältigen können.

Aus diesem Grund drängt sich zwischen dem heutigen Standort des Bärengrabens und dem geplanten Teil des künftigen BärenParks an der Aare der Bau einer Liftanlage geradezu auf. Mit diesem Lift wird der BärenPark auch für Besucherinnen und Besucher mit einem Handicap zu einem vollen Erlebnis. Infolge der knappen Stadtfinanzen soll eine Finanzierung der Liftanlage im Rahmen des Gesamtkonzepts BärenPark mit Sponsorengelder geprüft werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt BärenPark mit einer Liftanlage zu ergänzen. Infolge der knappen finanziellen Ressourcen der Stadt soll der Lift so weit wie möglich aus Sponsorengeldern finanziert werden.

Bern, 24. Mai 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP), Beat Zobrist, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Christof Berger, Michael Aebersold

Bericht des Gemeinderats

In seinem Bericht vom 17. Februar 2010 hielt der Gemeinderat u.a. Folgendes fest: „Es gilt festzuhalten, dass alle erforderlichen Infrastrukturanlagen für einen späteren Lifieinbau beim Bau des BärenParks vorgekehrt wurden. Um den geforderten Lift jedoch nachträglich einzubauen, braucht es eine sorgfältige Planung und Evaluation, welche Art Lift am zielführendsten ist, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zudem gilt es denkmalpflegerische Erfordernisse zu berücksichtigen und im Gespräch mit den verschiedenen Interessengruppen deren Einwände zu hören und ihnen gerecht zu werden. Weiter sind die entsprechenden Bewilligungen für den nachträglichen Lifieinbau bei den zuständigen Stellen einzuholen. Als zeitverzögerndes Element kommt hinzu, dass die geforderte Finanzierung eines Lifts aus überschüssigen Sponsoringgeldern definitiv nicht mehr möglich ist, da die Geologie im Aarehang bekannterweise zu Mehrkosten für den BärenPark geführt hat, welche die generierten Drittmittel

übersteigen. Der Gemeinderat möchte aber festhalten, dass in der Zwischenzeit nichts unversucht gelassen wurde, die nötigen Finanzmittel für einen Lift bei Dritten zu generieren. So wurden Gespräche mit potentiellen Sponsoren für einen Lift geführt. Bisher jedoch ohne Ergebnis. Es ist davon auszugehen, dass letztlich die Kosten für einen Hanglift durch die öffentliche Hand zu tragen sein werden.“

In seinem Bericht vom 23. Februar 2011 hielt der Gemeinderat zum weiteren Vorgehen Folgendes fest: „Seit Eröffnung des BärenParks zeichnet neu die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) für dieses Bauprojekt innerhalb des BärenParks verantwortlich. In mehreren Sitzungen mit den Interessenvertretenden u.a. seitens der Motionäre, der Behindertenorganisationen, des Regierungsstatthalteramts, des Denkmalschutzes, des Bauinspektorats und Stadtbauten Bern (StaBe) als Eigentümerin wurde versucht, eine Lösung zu erarbeiten. Dabei galt es, die verschiedenen Interessen gleichermassen zu berücksichtigen sowie die Gesamtkoordination des Aareraums im Abschnitt Dalmazi-/Nydeggbücke in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Im Anschluss an eine entsprechende Sitzung vom 17. September 2010, an welcher alle Interessenvertreter anwesend waren, verlangte der Regierungsstatthalter als Fazit die Einreichung von zwei Varianten, um die Interessenabwägung vornehmen zu können:

Variante 1: Hanglift

Diese Variante sieht einen Hanglift neben der bestehenden Hangtreppe vor.

Variante 2: neue Wegführung mit maximal 6 % Gefälle

Diese Variante sieht eine neue Wegführung vor, welche weiter in den Waldabschnitt hinein führen und damit das Gefälle reduzieren würde.

StaBe hat die zwei Lösungsmöglichkeiten Mitte November 2010 in Form einer Bauvoranfrage fristgerecht beim Regierungsstatthalteramt eingereicht.“

Aktueller Stand der Arbeiten

Entgegen des Antrags des Gemeinderats hat der Stadtrat mit SRB 117 vom 31. März 2011 die Frist zur Realisierung eines Lifts im BärenPark bis Ende 2011 und nicht wie beantragt bis Ende 2012 erstreckt. Die Arbeiten wurden weiter vorangetrieben, jedoch reichte die Zeit nicht aus, um zu einem definitiven und realisierungsfähigen Resultat zu gelangen. Die bekannten Unwegsamkeiten im BärenPark - vor allem geologischer Natur - konnten noch nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Der Gemeinderat hat nach dem Entscheid des Stadtrats, die Frist lediglich bis Ende 2011 zu verlängern, eine Studie mit dem Ziel in Auftrag gegeben, bis Herstellung der Hindernisfreiheit im BärenPark kurz- und mittelfristige Übergangslösungen aufzuzeigen. Dabei wurden verschiedenste Optionen geprüft (u.a. Volunteers, Shuttle-Dienst, etc.). Leider musste festgestellt werden, dass diese Massnahmen nicht zielführend sind und den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung nicht gerecht (Shuttle-Dienst) oder an der konkreten Realisierung (Volunteers) scheitern würden.

Zwischenzeitlich haben StaBe eine Bauvoranfrage beim Regierungsstatthalteramt (RSA) mit den zwei eingangs erwähnten Varianten eingereicht. Das RSA bestätigte in der Folge, dass die Variante Hanglift eher als bewilligungsfähig eingestuft werde. Parallel zu diesem Prozess

haben StaBe einen Bericht zur Machbarkeit eines Schrägaufzugs im BärenPark in Auftrag gegeben.

In einem nächsten Schritt ist StaBe gegenüber dem RSA dazu verpflichtet, ein konkretes Baugesuch einzureichen. Dieser Schritt wird mit den involvierten Verbänden seitens StaBe abgesprochen.

Aus den genannten Gründen ist eine fristgerechte Umsetzung der Motion Fraktion SP/JUSO nicht möglich, weshalb um eine erneute Fristerstreckung bis Ende 2012 ersucht wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die konkreten Kostenfolgen sowie allfällige finanzielle Auswirkungen auf den Betrieb des BärenParks können frühestens nach dem Baugesuchsverfahren abgeschätzt werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP) vom 24. Mai 2007: Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2012 zu.

Bern, 30. November 2011

Der Gemeinderat